



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**  
vom 05.11.2024

### **Erfüllungsquote des Königsteiner Schlüssels in Ingolstadt**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erfüllungsquote an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hatte die Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2010 (bitte den Gesamterfüllungsgrad pro Jahr angeben)? ..... 2
2. Aus welchen Gründen ist es zu Übererfüllungen der geforderten Quoten gekommen? ..... 2
- 3.1 Hat die Stadt Ingolstadt Maßnahmen nach Kenntnis der Staatsregierung ergriffen, um Übererfüllungen gemäß des Königsteiner Schlüssels entgegenzuwirken? ..... 2
- 3.2 Wenn ja, welche (bitte genau auflisten)? ..... 2
- 3.3 Wenn nein, warum wurden keine Maßnahmen ergriffen? ..... 2
4. Hat die Stadt Ingolstadt Ausgleichszahlungen für eine Quotenübererfüllung erhalten (wenn ja, bitte pro Jahr die genaue Summe der geleisteten Zahlungen angeben)? ..... 3
5. Plant die Stadt Ingolstadt nach Kenntnis der Staatsregierung für die Zukunft, Maßnahmen zu ergreifen, um Übererfüllungen der Quote zu vermeiden? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 18.12.2024

- 1. Welche Erfüllungsquote an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hatte die Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2010 (bitte den Gesamterfüllungsgrad pro Jahr angeben)?**

Für die Stadt Ingolstadt stellt sich die Erfüllung der Soll-Quote nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) wie folgt dar:

	Erfüllung der Soll-Quote lt. DVAsyl
31.12.2018	rd. 129 Prozent
31.12.2019	rd. 216 Prozent
31.12.2020	rd. 259 Prozent
31.12.2021	rd. 260 Prozent
31.12.2022	rd. 140 Prozent
31.12.2023	rd. 135 Prozent
31.10.2024	rd. 135 Prozent

Für die Zeiträume vor 2018 wurde die Erfüllung der Soll-Quoten nicht statistisch auswertbar erfasst. Eine Beantwortung wäre daher nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen möglich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

- 2. Aus welchen Gründen ist es zu Übererfüllungen der geforderten Quoten gekommen?**

Eine zu allen Zeitpunkten exakt den nach der DVAsyl vorgesehenen Quoten entsprechende Verteilung ist wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort, insbesondere der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Asylunterkünfte, nicht möglich. Wie dem Verlauf der Quoten (siehe Antwort auf Frage 1) zu entnehmen ist, wirken die Regierungen laufend auf eine möglichst gleichmäßige, das heißt den Quoten der DVAsyl entsprechende, Verteilung hin.

- 3.1 Hat die Stadt Ingolstadt Maßnahmen nach Kenntnis der Staatsregierung ergriffen, um Übererfüllungen gemäß des Königsteiner Schlüssels entgegenzuwirken?**
- 3.2 Wenn ja, welche (bitte genau auflisten)?**
- 3.3 Wenn nein, warum wurden keine Maßnahmen ergriffen?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

---

Akquise, Einrichtung und der Betrieb geeigneter Unterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerbern sind in Bayern Aufgaben der Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter als Staatsbehörden und kreisfreie Städte). Diese sind verpflichtet, ausreichend Unterbringungskapazitäten vorzuhalten, um die nach DVAsyl auf den jeweiligen Regierungsbezirk bzw. Landkreis oder die kreisfreie Stadt verteilten Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine unterzubringen. Sie handeln insoweit (un)mittelbar für den Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**4. Hat die Stadt Ingolstadt Ausgleichszahlungen für eine Quotenübererfüllung erhalten (wenn ja, bitte pro Jahr die genaue Summe der geleisteten Zahlungen angeben)?**

Anders als in anderen Bundesländern übernimmt der Freistaat Bayern sämtliche Kosten der Asylunterbringung. Den kreisfreien Städten werden die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten der Asylunterbringung erstattet. Dementsprechend gibt es auch keine Ausgleichszahlung für Mehrkosten im Bereich der Asylunterbringung.

**5. Plant die Stadt Ingolstadt nach Kenntnis der Staatsregierung für die Zukunft, Maßnahmen zu ergreifen, um Übererfüllungen der Quote zu vermeiden?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.